



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Regionalverkehr Bern–Solothurn AG

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 26.03.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Regionalverkehr Bern Solothurn AG für die
Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 26.03.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Regionalverkehr Bern–Solothurn AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021–2024 vom 26.03.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21–24 vom 26.03.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der Regionalverkehr Bern–Solothurn AG ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 27.11.2024 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Reduktion der Betriebsabgeltung in 2024 aufgrund der Steigerung der Trassenerlöse eingereicht. Der Mittelminderbedarf beträgt 1.3 Mio. CHF.

⁵ Das Unternehmen hat ebenfalls am 27.11.2024 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Finanzierung der Zahlungsverpflichtungen im Projekt Ausbau Bahnhof Bern in 2024 eingereicht. Der Mittelmehrbedarf beträgt 35.9 Mio. CHF, inkl. der im Zahlungsplan der RBS in 2024 freigegebenen Mittel in der Höhe von 4.2 Mio. CHF, welche der RBS nochmals beantragen musste. Die Auszahlung an RBS erfolgt unter Vorbehalt der Vertragsunterzeichnung RBS mit ARGE Marti, welche noch im Dezember 2024 geplant ist.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 26.03.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024 (CHF)	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	10'346'791	9'840'580	10'173'913	9'199'793	39'561'077
Investitionsbeiträge*	60'000'000	63'000'000	70'850'000	111'891'956	305'741'956
Total Bund	70'346'791	72'840'580	81'023'913	121'091'749	345'303'033

* Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der Regionalverkehr Bern–Solothurn AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Christa Hostettler
Direktorin

.....
Martin von Känel
Vizedirektor

3003 Bern,

Regionalverkehr Bern–Solothurn AG

.....
Kurt Fluri
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Dr. Fabian Schmid
Direktor

3048 Worblaufen,